

Regionale Infrastrukturmaßnahme Ems

Befristete Aufhebung von Nebenbestimmungen für vier Stauffälle im Herbst 2015 bis 2019

Unterlage H

Auswirkungen auf sonstige Nutzungen

Antragssteller:



Landkreis Emsland

Ordeniederung 1

49716 Meppen



IBL Umweltplanung GmbH
Bahnhofstraße 14a
26122 Oldenburg
Tel.: 0441 505017-10
www.ibl-umweltplanung.de

Bearbeitung:

Zust. Geschäftsführer:
Projektleitung:
Bearbeitung:
Projekt-Nr.:
Datum:

W. Herr
C. Mieth
C. Mieth
1047
20.11.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Schifffahrt	1
2.1	Bestandsbeschreibung	1
2.2	Auswirkungen des Vorhabens auf die Schifffahrt	3
3	Fischerei	3
3.1	Bestandsbeschreibung	3
3.2	Auswirkungen des Vorhabens auf die Fischerei	3
4	Landwirtschaft	4
4.1	Bestandsbeschreibung	4
4.2	Auswirkungen des Vorhabens auf die Landwirtschaft	5
5	Jagd	5
5.1	Bestandsbeschreibung	5
5.2	Auswirkungen des Vorhabens auf die Jagd	6
6	Tourismus	6
6.1	Bestandsbeschreibung	6
6.2	Auswirkungen des Vorhabens auf die touristische Nutzung	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1-1:	Schleuse Herbrum/Dortmund-Ems-Kanal – Frachtschiffs- und Güterverkehr 2000 bis 2010	2
Tabelle 2.1-2:	Schleuse Herbrum/Dortmund-Ems-Kanal – Güterverkehr und Gütermenge 2010	2
Tabelle 4.1-1:	Grünlandnutzung zwischen Herbrum und Emssperrwerk	4

1 Einleitung

Anlass und Ziel des Antrags ist die Sicherung der Überführung von vier Kreuzfahrtschiffen über die Ems von Papenburg in Richtung Nordsee in den Jahren 2015 bis 2019. Die Bedingungen zur Einleitung und Durchführung von Staufällen für Schiffsüberführungen sind im Planfeststellungsbeschluss zum Emssperwerk (Sperrwerksbeschluss)¹ geregelt. Der Landkreis Emsland beantragt die befristete Aufhebung (Aussetzung) der Nebenbestimmungen A.II.2.2.1 8 (Sauerstoffgehalt) und A.II.2.2.2b (Salzgehalt). Die befristete Aufhebung (Aussetzung) soll für geplante Überführungen im Herbst der Jahre 2015, 2016, 2017 und 2019 gelten.

Für das beantragte Vorhaben ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 67ff. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) bzw. §§ 107ff. Niedersächsischem Wassergesetz (NWG) erforderlich. Im Rahmen der Zulassung sind u. a. die Auswirkungen des Vorhabens auf die Nutzungen an der Ems zu ermitteln. In der vorliegenden Unterlage werden die Auswirkungen des Vorhabens auf folgende Nutzungen untersucht: Schifffahrt, Fischerei, Landwirtschaft, Jagd, Tourismus.

2 Schifffahrt

2.1 Bestandsbeschreibung

Die Unterems ist eine wichtige Bundeswasser- und Seeschifffahrtsstraße, die über den Dortmund-Ems-Kanal mit dem Rhein und über den Küsten- und Mittellandkanal sowie der Hunte mit der Weser verbunden ist. Durch diese Verbindungen ist die Ems von großer Bedeutung für die Binnenschifffahrt. An der Unterems liegen auf deutscher Seite die Seehäfen Emden, Leer und Papenburg. Die Außenems stellt die Verbindung zur Nordsee her und ermöglicht so die Anbindung der Seehäfen an die internationalen Schiffsverkehrsrouten.

Angaben zum Umfang des Frachtschiffs- und Güterverkehrs sowie zur Gütermenge und Güterart sind der Verkehrsstatistik des Elektronischen Wasserstraßen- und Informationsservice (ELWIS) zum Durchgangsverkehr an der Schleuse Herbrum (Dortmund-Ems-Kanal) zu entnehmen (s. Tabelle 2.1-1 und Tabelle 2.1-2).

¹ Mit der Kurzbezeichnung „Planfeststellungsbeschluss zum Emssperwerk“ oder „Sperrwerksbeschluss“ sind hier und im Folgenden der Planfeststellungsbeschluss zum Emssperwerk und Bestickfestsetzung vom 14. Aug. 1998 in der Fassung des Planergänzungsbeschlusses gemäß § 75 Abs. 1a VwVfG vom 22. Juli 1999, des Planergänzungsbeschlusses vom 24. März 2000, des Planänderungsbeschlusses vom 16. Mai 2001, des Planänderungsbeschlusses vom 23. Mai 2001, des Planergänzungsbeschlusses vom 1. Nov. 2002, des Planänderungsbeschlusses vom 7. Mai 2003, des Planänderungsbeschlusses vom 17. Juni 2003, des Planänderungsbeschlusses vom 2. Juli 2004 und des Planänderungsbeschlusses vom 1. September 2014 gemeint.

Tabelle 2.1-1: Schleuse Herbrum/Dortmund-Ems-Kanal – Frachtschiffs- und Güterverkehr 2000 bis 2010

Jahr	Schiffe		Gütermenge		
			in 1.000 t	davon in %	
	Schubleichter (SL)	Motorschiffe (MS)			Bergfahrt
2000	19	8.933	5.462	59	41
2001	4	7.518	4.817	59	41
2002	4	7.294	4.759	60	40
2003	7	7.967	5.359	61	39
2004	21	7.900	5.199	65	35
2005	70	8.605	5.975	63	37
2006	29	7.643	5.301	64	36
2007	110	7.242	4.968	66	34
2008	169	6.491	4.597	64	36
2009	71	6.482	4.462	65	35
2010	28	6.155	4.393	70	30

Quelle: www.wsv.de/Schifffahrt/Statistik/Durchgangsverkehr/Schleuse_Herbrum/index.html, aufgerufen am 26.03.2014

Tabelle 2.1-2: Schleuse Herbrum/Dortmund-Ems-Kanal – Güterverkehr und Gütermenge 2010

Gütermenge 2010 in 1.000 t			
	Berg	Tal	Gesamt
Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse	87	107	194
andere Nahrungs- und Futtermittel	594	65	659
feste mineralische Brennstoffe	18	491	509
Erdöl, Mineralöl, Mineralölerzeugnisse, Gase	237	149	386
Erze und Metallabfälle	165	26	191
Eisen und Stahl	74	159	233
Steine und Erden	848	275	1.123
Düngemittel	123	10	133
Chemische Erzeugnisse	891	18	909
sonst. Güter (Fahrzeuge, Maschinen, sonst. Halb- und Fertigwaren)	31	22	53
Gesamt	3.070	1.323	4.393

Quelle: www.wsv.de/Schifffahrt/Statistik/Durchgangsverkehr/Schleuse_Herbrum/index.html, aufgerufen am 26.03.2014

Die Flussläufe von Ems und Leda werden auch von der Freizeitschifffahrt genutzt. Zu nennen sind die Häfen (bzw. Anleger) Altarm Rhede, Papenburg, Weener, Kloster Muhde, Leer, Bingum, Jemgum, Sauteler Siel, Midlum (Alte Ziegelei) und Oldersum.

Die Berufsschifffahrt und die Freizeitschifffahrt auf der Ems unterliegen seit der Inbetriebnahme des Ems-Sperrwerks bei Gandersum im Jahre 2002 regelmäßig kurzfristigen Beschränkungen durch Schiffsüberführungen mit Anstau. Von 2002 bis 2013 haben insgesamt 28 dieser Schiffsüberführungen stattgefunden. In diesem Zeitraum wurde die Ems ein- bis viermal pro Jahr für die Überführung großer Kreuzfahrtschiffe gesperrt².

2.2 Auswirkungen des Vorhabens auf die Schifffahrt

Betrachtungsrelevant sind mögliche negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsbereich Berufsschifffahrt und die Freizeitschifffahrt.

Durch das beantragte Vorhaben gehen unter Berücksichtigung der bisherigen Genehmigungslage keine veränderten Wirkungen auf den Schiffsverkehr aus.

3 Fischerei

3.1 Bestandsbeschreibung

Neben der Hamenfischerei, die von mehreren haupt- und nebenerwerblichen Fischern an der Unterems betrieben wird, wird die Unterems von Sportfischern als Angelrevier genutzt. Die folgenden Sportfischereivereine nutzen unterschiedliche Abschnitte der Ems oder Leda und Jümme: Sportfischereiverein Aschendorf (Ems) e.V., Sportfischereiverein Papenburg e.V., Sportfischereiverein Westoverledingen e.V., Fischereiverband „Altes Amt Stickhausen e.V.“.

Zum Fischbestand wird auf die Ergebnisse der Untersuchungen zur Fischfauna (Unterlage C, Kap. C 6.2.3.1, S. 2 ff.) verwiesen. Die dort vorgenommene Beschreibung des Fischbestandes basiert auf den Ergebnissen von aktuellen Hamen-, Reusen- und Elektrobefischungen sowie auf der Auswertung vorliegender älterer Untersuchungen zum Emsabschnitt Herbrum – Dollart sowie Leda unterhalb Leda-Sperrwerk bis zur Mündung in die Ems.

3.2 Auswirkungen des Vorhabens auf die Fischerei

Die vorhabensbedingten Auswirkungen auf die Fischerei werden anhand der Kriterien

- Ausübung der Fischerei und
- Entwicklung der Fischbestände

überprüft.

Durch das beantragte Vorhaben gehen unter Berücksichtigung der bisherigen Genehmigungslage keine veränderten Wirkungen auf die Ausübung der Fischerei (hier: Hamenfischerei, Sportfischerei) aus.

Die vorhabensbedingten Auswirkungen auf den Fischbestand sind gemäß Unterlage C, Kap. C 6.2.2 (S. 11 ff.) in Bezug auf alle relevanten Vorhabenswirkungen als unerheblich negativ zu bewerten. Vorhabensbedingte Veränderungen der Fischbestände, die zu einem Rückgang der Fangerträge führen könnten, sind somit nicht zu erwarten.

² Quelle: NLWKN, http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8613&article_id=46197&psmand=26, aufgerufen am 26.03.2014

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch den beantragten Anstau der Ems keine negativen Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse der Fischer zu erwarten sind.

4 Landwirtschaft

4.1 Bestandsbeschreibung

Für die Bestandsbeschreibung der landwirtschaftlichen Nutzung im Betrachtungsraum werden die Ergebnisse der in Unterlage C, Kap. C 5, dargestellten Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung herangezogen. Für detaillierte Informationen über die Datengrundlage und nähere Erläuterungen der Biotoptypen wird auf Unterlage C, Kap. C 5, verwiesen.

Die Angaben zur landwirtschaftlichen Nutzung beziehen sich auf den Abschnitt unterhalb des Wehrs Herbrum bis zum Emssperrwerk. Die oberhalb des Wehrs Herbrum gelegenen Nutzflächen liegen höher als der im Staufall überstaute Bereich (NHN > 2,8 m), sodass Auswirkungen auf die Landwirtschaft durch vorhabensbedingte Überstauung dort ausgeschlossen sind.

Insgesamt werden ca. 1.090 ha des Vordeichslands zwischen Herbrum und dem Emssperrwerk landwirtschaftlich genutzt. Ca. 790 ha befinden sich im Landkreis Leer unterhalb der Leda-Mündung, da dort das Vorland überwiegend breiter ist, als zwischen Leer und Papenburg sowie oberhalb von Papenburg im Landkreis Emsland. Dort werden ca. 300 ha landwirtschaftlich genutzt. Die Biotoptypen, die landwirtschaftliche Nutzflächen bezeichnen, lassen sich zu sieben Obergruppen zusammenfassen (Tabelle 4.1-1).

Tabelle 4.1-1: Grünlandnutzung zwischen Herbrum und Emssperrwerk

Grünlandtyp	Landkreis Leer [ha]		Landkreis Emsland [ha]		Summe [ha]
	gesamt	Anteil Deichgrünland	gesamt	Anteil Deichgrünland	
Intensivgrünland der Marschen	343,381	22,927	1,616	0	344,997
Intensivgrünland der Auen	0	0	107,061	0	107,061
Intensivgrünland trockenerer Standorte	147,224	147,224	0	0	147,224
Mesophiles Grünland	27,149	1,509	184,408	14,674	211,557
Flutrasen	183,764	0	1,515	0	185,279
Nasswiese	28,879	0	3,654	0	32,533
Extensivgrünland (artenarm)	59,777	6,792	0	0	59,777
Summe	790,174	178,452	298,254	14,674	1088,428

Überwiegend handelt es sich bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Deichvorland um Intensivgrünland, das ca. 600 ha einnimmt. Mesophiles Grünland wurde auf ca. 210 ha festgestellt, wovon der größte Anteil im Landkreis Emsland liegt. Nasswiesen und Flutrasen bedecken ca. 220 ha. Extensiv genutztes Grünland wurde auf ca. 60 ha festgestellt. Die Deichflächen nehmen insgesamt ca. 190 ha ein.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden sich z.T. im Eigentum ortsansässiger Landwirte, zum Teil handelt es sich um öffentliches Eigentum, das im Rahmen von Pachtverträgen genutzt wird (s. Anlage 1 zum Erläuterungsbericht: Eigentumsverzeichnis und Grundstückspläne).

Ackernutzung wird nur im Landkreis Emsland südlich von Herbrum betrieben. Eine Betroffenheit dieser über NHN +2,8 m gelegenen Ackerflächen kann sicher ausgeschlossen werden.

4.2 Auswirkungen des Vorhabens auf die Landwirtschaft

Wie in Unterlage C, Kap. C 5 erläutert, sind die Biotoptypen der vom Anstau betroffenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen an häufige Überflutungen adaptiert. Sie liegen bereits im Ist-Zustand im Überschwemmungsbereich und unterliegen somit natürlichen Überflutungsereignissen. Insgesamt wird in Unterlage C, Kap. C 5.2 (S. 21-22) vorhabensbedingten Auswirkungen auf nutzungsgeprägten Biotoptypen Folgendes festgestellt:

„Wie in Kapitel C 5.1.3.2 beschrieben, werden Teilbereiche des Vorlands in diesem Emsabschnitt ab ca. Höhe Middelsterborg landwirtschaftlich genutzt. Die Artenzusammensetzung der Vegetation ist hier maßgeblich durch die Nutzung geprägt. Die vorkommenden Biotoptypen sind sekundäre Ersatzbiotop, die sich bei Aufgabe der Nutzung überwiegend zu Röhrichten entwickeln würden, welche als höherwertige und ästuartypische Biotope einzustufen sind. Als Biotoptypen wurden u.a. Intensivgrünländer der Marschen (GIM), z.T. in Biotopkomplexen mit Flutrasen, festgestellt. Für diese bereits im Ist-Zustand in Teilbereichen unter einem gewissen Salzeinfluss stehenden bzw. maßgeblich durch die Nutzung entstandenen Biotoptypen ist davon auszugehen, dass durch die vorhabensbedingt im worst case auftretenden Salzgehalte keine dauerhaften Veränderungen bedingt sind. Zudem ist vorhabensbedingt keine dauerhafte Unterbindung bestehender Nutzungen erkennbar. Insofern die Nutzung weiter aufrecht erhalten bleibt, ist davon auszugehen, dass die festgestellte Ausprägung der nutzungsabhängigen Biotope weiterhin Bestand hat.“

Entsprechend sind vorhabensbedingt keine negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu erwarten.

5 Jagd

5.1 Bestandsbeschreibung

Die nachfolgenden Angaben über die Ausübung der Jagd im Untersuchungsgebiet basieren auf den Ergebnissen einer Recherche bei den Jagdgenossenschaften und Hegeringen³ im Untersuchungsgebiet. Ergänzend werden Zufallsbeobachtungen (Sichtung von Individuen, Feststellung von Spuren etc.) während der floristischen und faunistischen Erfassungen an der Ems (s. Unterlage C, Kap. C 5 und C 6) berücksichtigt.

Die Flächen oberhalb der Uferlinie (MThw) sind an einzelne Jagdpächter (Einzeljagden) oder an Jagdgemeinschaften (Gemeindejagden mit einer Vielzahl von Jägern) verpachtet. Die Flächen unterhalb der Uferlinie (Watt- und Wasserflächen) befinden sich im Eigentum des Bundes. Informationen über die Pachtverhältnisse liegen für diese Gebiete nicht vor.

Bejagt werden im Untersuchungsgebiet Schalenwild (Rehwild, Damwild, Rotwild, Schwarzwild), Haarwild (Feldhase, Wildkaninchen, Fuchs, Dachs, Nutria) und Federwild (Rebhuhn, Fasan, Wildenten, Wildgänse). Es gibt keine quantitativen Angaben über die Jagd in den Vordeichsflächen, da sich die Abschussstatistiken immer auf die gesamten Jagdbezirke beziehen und die binnendeichs gelegenen Flächen mit einbeziehen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die außendeichs gelegenen Flächen eine geringe Bedeutung für die Jagd aufweisen.

Für größere Säugetierarten (hier: zum Schalenwild zu zählende Arten) ist davon auszugehen, dass diese sich nicht dauerhaft in den Vordeichsflächen aufhalten, da dieses keine ausreichende Deckung

³ Jagdgenossenschaft Petkum (Schreiben vom 13.12.2007), Hegeringe Mormerland-Süd (Schreiben vom 03.12.2007) und Jemgum-Ems (Schreiben vom 29.11.2007)

für einen längeren Aufenthalt bietet. Einige Arten des Haar- und Federwildes (z.B. Wildkaninchen, Nutria) werden sich hingegen ständig im Gebiet aufhalten und haben vermutlich in höher gelegenen Bereichen ihre Baue.

Die Ausübung der Jagd unterliegt generell saisonalen Beschränkungen, die sich aus den im Jagdgesetz vorgeschriebenen Schonzeiten der Wildtierarten ergeben. Darüber hinaus gibt es Beschränkungen in geschützten Bereichen des Betrachtungsraums. Die Watt- und Wasserflächen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer werden nicht bejagt. Dort sind lediglich Jäger als Wattenaufseher eingesetzt, die Jagdschutzaufgaben wahrnehmen (z.B. die Tötung kranker und verletzter Tiere, Schutz vor Wilderern). Darüber hinaus ist im Dollart die Wasserjagd generell verboten.

5.2 Auswirkungen des Vorhabens auf die Jagd

Vorhabensbedingte negative Auswirkungen auf jagdbares Wild sind unter Berücksichtigung der vorhabensbedingten Wirkungen (Temporäre Veränderung der Salinität und der Sauerstoffgehalte in der Stauhaltung) nicht zu erwarten.

6 Tourismus

Weite Teile des Untersuchungsgebietes werden im Rahmen touristischer Aktivitäten auf unterschiedliche Weise genutzt. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen die möglichen vorhabensbedingten Auswirkungen auf die touristische Attraktivität des Untersuchungsgebietes, weil sich eine Attraktivitätsminderung auf den Wirtschaftszweig Tourismus auswirken kann.

Nicht Gegenstand dieser Betrachtung sind die Möglichkeiten zur wohnortgebundenen Naherholung der ortsansässigen Bevölkerung. Der Aspekt „Freizeit und Erholung“ ist Teil der Bearbeitung des „Schutzguts Mensch“ in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Unterlage C, Kap. C 12).

6.1 Bestandsbeschreibung

Die touristische Nutzung im Untersuchungsgebiet lässt sich den Motivkategorien Natur erleben, Techniktourismus, Stadttourismus und Aktivurlaub zuordnen. Die einzelnen Aktivitäten wie Emsfahrten, Kanuurlaub, Kanuwandern, Wandern und Radtouren können wiederum einer oder mehreren Kategorien zugeordnet werden. Im Folgenden werden die vorkommenden Motivkategorien kurz dargestellt.

Naturerleben

„Naturerleben“ ist eines der Hauptmotive des Tourismus im Betrachtungsraum. Die touristische Nutzung dieser Kategorie bezieht sich räumlich vor allem auf das Deichvorland. Zwar besteht in Schutzgebieten durchweg ein Betretungsverbot, ein Erleben ist jedoch z.B. von den ausgewiesenen Wanderwegen und von den Deichen aus möglich.

Techniktourismus

Hightech ist ein wichtiger Faktor für den Tourismus in der Emsregion. Den Betrachtungsraum betreffend, ist speziell die Meyer-Werft in Papenburg Ziel bzw. Auslöser touristischer Aktivitäten. Dazu zählen sowohl Werftbesichtigungen mit Präsentationen vor Ort als auch die Beobachtung von Überfüh-

rungen der Kreuzfahrtschiffe zur Nordsee vom Emsufer aus. Zudem gehören die beim Emssperrwerk angebotenen Führungen zum Techniktourismus.

Stadttourismus

Zum Stadttourismus zählen vor allem Hafenrundfahrten, die insbesondere von Städtereisenden in Papenburg, Emden und Leer genutzt werden. Weiterhin sind Ausflugsfahrten auf der Ems und Radtouren zu nennen.

Aktivurlaub

In der Kategorie Aktivurlaub ist der Radtourismus von besonderer Bedeutung. Es sind zahlreiche Fahrradrouten vorhanden, wie z. B. die Internationale Dollarroute, der Ems-Radweg, die Rad-Route Dortmund-Ems-Kanal, die Deutsche Fehnroute, der Friesische Heerweg und die Emslandroute. Die Tourenangebote, die sich an Radwanderer richten, sind vielfältig und decken alle hier benannten Kategorien ab.

Neben den Radrouten verlaufen im UG Reitwege und Wanderwege, wie z.B. der Ems-Weg, der Ostfriesland-Wanderweg, der Ems-Hunte-Weg und der Störtebekerweg.

Ein weiterer Bereich des Aktivtourismus im UG ist der Urlaub mit dem Kanu. Dieser findet hauptsächlich auf Kanälen und Nebenflüssen der Ems (z.B. auf Leda und Jümme) statt. Häufig werden die Kanutouren in Verbindung mit Radtouren angeboten. Auf der Ems sind Kanuwanderer aufgrund des Berufsschiffverkehrs und der tidebedingten Strömung seltener anzutreffen.

Nachfolgend werden ausgewählte Daten⁴ zum Tourismus im Betrachtungsraum wiedergegeben. Die Angaben zu Beherbergungsbetrieben beziehen sich auf geöffnete Betriebe mit mindestens 9 Betten und geöffnete Campingplätze mit mindesten 4 Stellplätzen.

6.2 Auswirkungen des Vorhabens auf die touristische Nutzung

Vorhabensbedingte Auswirkungen auf die touristische Nutzung durch die befristete Aufhebung der Nebenbestimmungen zu Salz du Sauerstoff sind nicht zu erwarten.

	Projekt-Nr.: 1047	Kurztitel: Befristete Aufhebung von Nebenbestimmungen im Herbst	Bearbeitet: siehe Deckblatt	Datum: 20.11.2014	Geprüft: W. Herr 
---	-------------------	--	--------------------------------	----------------------	--

⁴ Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, LSKN-Online, Abruf am 16.04.2012 auf <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik>